



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Die vom Bundeskabinett geplante Änderung des EEG 2027 bedarf der Überarbeitung

Aktuell seit 22.10.2026 13:35:39

Angegeben von:

Kreisbauernschaft Neuss-Mönchengladbach e.V. (R003463) am 22.10.2026

Beschreibung:

Der Referentenentwurf zum EEG 2027 bedarf der Anpassung: Die Nutzung von Biomasse im Umfang von mind. 2400 MW bis 2032 ist vorzusehen, der beabsichtigte Pachtdeckel bei Windkraft muss gestrichen werden, der Flexibilitätszuschlag ist auf 150 €/kW zu erhöhen, die Begrenzung des Einsatzes von Mais auf 30% am Einsatzstoffmix ist zu streichen, der Agri-PV Bonus auf mind. 2,5Cent/kWh anzuheben und die Förderung für kleine Dachanlagen ist aufrechtzuerhalten

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/8298 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor - Drucksache 21/7867 - Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung

Betroffene Interessenbereiche (7)

Immissionsschutz [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Ländlicher Raum [alle RV hierzu]

Land- und Forstwirtschaft [alle RV hierzu]

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]

Rechtspolitik [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

EEG 2014 [alle RV hierzu]